

## Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung Strom von „RLM-Kunden“

Gültig ab 1. März 2024

„RLM-Kunden“ sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke benötigen und deren Jahresverbrauch mehr als 10.000 kWh beträgt. Hierzu zählen auch Industrie- und Geschäftskunden mit registrierender ¼-h-Lastgangmessung.

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Letztverbraucher aus dem Nieder- oder Mittelspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. es findet ein Strombezug ohne Liefervertrag statt. Die Ersatzversorgung endet mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten, spätestens aber nach drei Monaten. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich ausgeschlossen. Wurde bis dahin kein Stromliefervertrag abgeschlossen, kann die darüberhinausgehende Entnahme von Strom aus dem Stromnetz unterbrochen werden.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von „RLM-Kunden“ mit elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung sind nachfolgend aufgeführt. Die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die zugehörigen ergänzenden Bedingungen der StromGVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

1. Energiekosten
  - Arbeitspreis (HT/NT)                      33,73 Cent/kWh (netto, ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)
  - Grundpreis                                      150,00 Euro/Jahr (netto, ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)

2. Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise.

Hinzurechnen sind die aktuellen Sätze der Netznutzungsentgelte inkl. der gültigen Preise für den Messstellenbetrieb und ggf. weiterer Kostenbestandteile im Rahmen der Zählwerterfassung, die Konzessionsabgabe, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Offshore-Netzumlage nach § 17 f des EnWG, Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung) sowie die jeweilige Strom- und Umsatzsteuer.

Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Stadtwerke Werl GmbH  
Grafenstraße 25  
59457 Werl

[www.stadtwerke-werl.de](http://www.stadtwerke-werl.de)